

Anlage
zur Friedhofsgebührensatzung für den Ruhewald "Römergräber"
in der Ortsgemeinde Beulich vom 04.08.2022

Arten der Grabstätten nach § 7 der Satzung für Baumbestattungen	Bäume bis BHD* 0,20 m	Bäume BHD* 0,21 bis 0,50 m	Bäume ab BHD* 0,51 m
1. Reihenuerngrabstätten für Human u. Heimtierurnen**:			
An einem Baum als Ruhestätte: Die Grabstätten werden nur als Einzelplätze in Reihenfolge vergeben. Pro Platz:	425,00 €	550,00 €	750,00 €
An einem Naturmerkmal:	425,00 €	_____	_____
Bei Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sind von den Kosten einer Reihenuerngrabstätte befreit. Bei Kinder ab vollendetem 5. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr haben nur 50 % der Kosten einer Reihenuerngrabstätte zu zahlen.			
2. Wahlurnengrabstätten:			
a) ein Baum als Ruhestätte einer Einzelperson	2.800,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €
b) ein Baum als Ruhestätte einer Familie	2.800,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €
c) ein Baum als Ruhestätte des bei Erwerb des Baumes zu benennenden Personenkreises	2.800,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €
oder Naturmerkmale, z.B. hervorragende Steine, Wurzelstöcke, o.ä.	2.800,00 €	_____	_____
Für Heimtierurnen pro Platz:	400,00 €	_____	_____
3. sonstige Gebühren			
a) Bestattungsgebühren nach der Bestattung; damit sind abgegolten: - Begleitung bei der Auswahl der Urnengrabstätte - Vor- und Nachbereitung des Urnengrabes (insbesondere Grabaushub und Verfüllung sowie Herstellung des natürlichen Zustandes) - Beisetzungsbegleitung		270,00 €	
b) Zuschlag bei Bestattungen am Samstag		50,00 €	
c) Bestattertätigkeit am Grab durch Ruhewaldbetreuer (als Wunschleistung)		300,00 €	
d) Anbringung Markierungsschild 6 x 10 cm oder 5 x 8 cm mit gewünschtem Text		60,00 €	

* Brusthöhendurchmesser (BDH): Durchmesser des Baumes in 1,30 m Höhe bei Vertragsabschluss.

Anlage
zur Friedhofsgebührensatzung für den Ruhewald "Römergräber"
in der Ortsgemeinde Beulich vom 04.08.2022

** Die Plätze für Heimtierbestattungen werden nur in einer gesondert ausgewiesenen Fläche innerhalb des Ruhewaldes vergeben.